

TEILBEBAUUNGSPLAN TB. 568

18568

LP 1

Zeichenerklärung

- Straßen - oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen - oder Uferlinien
- Neue Straßen - oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Festgestellte Arkaden
- Neue Arkaden
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu ausgewiesen: breiter Streifen
- Vorhandene Strassenhöhe über NN
- Neue Strassenhöhe über NN

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt

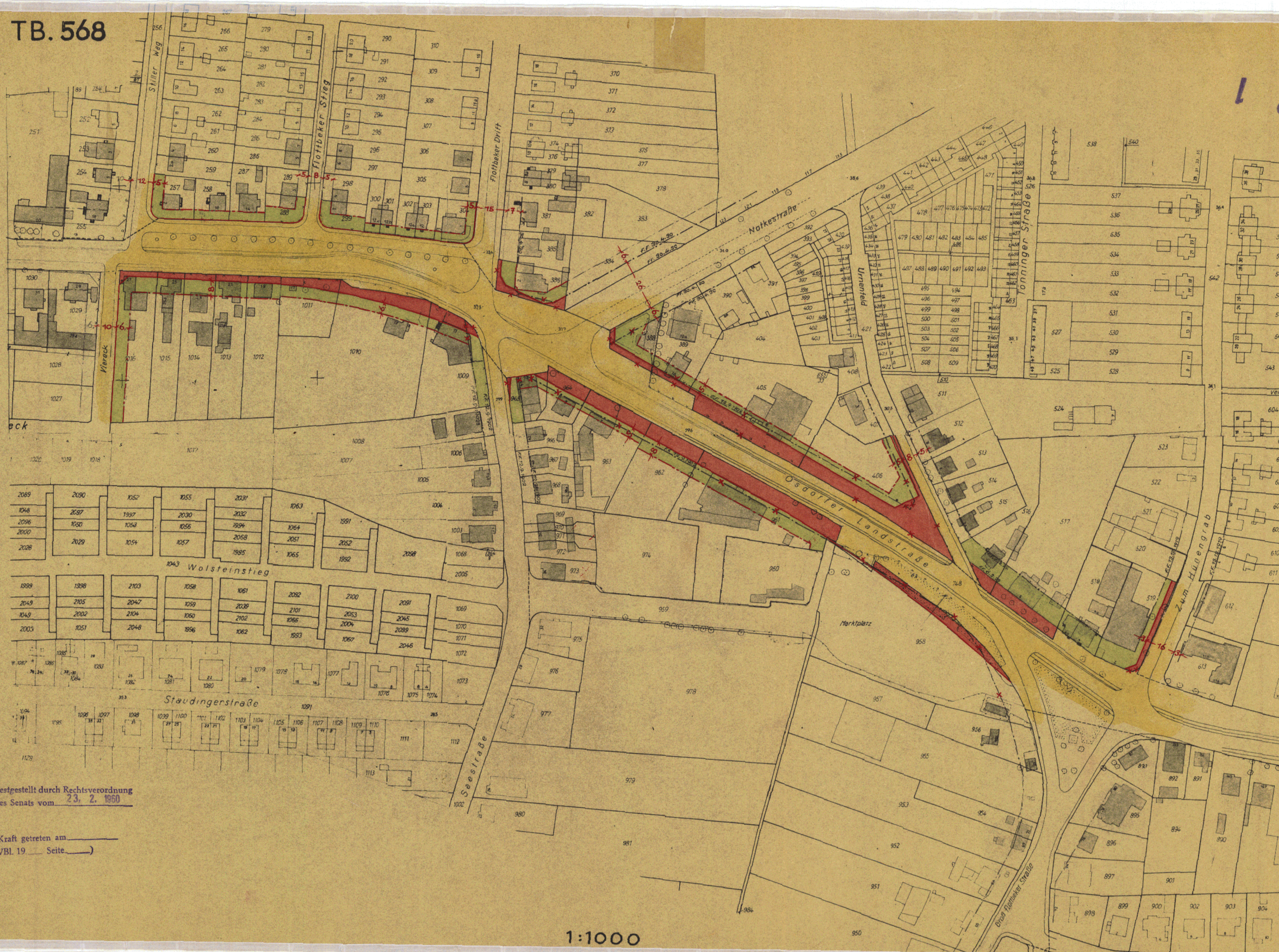
Hamburg den 1. 10. 1958

Bezirksvermessungsamt Altona

Obst. Verm. Rat



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teil-Plan wird bescheinigt
Hamburg den 8. 2. 1960
Techn. Ang.



1:1000

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923
für die Osdorfer Landstraße, zwischen Groß-Flottbeker-Straße + Stiller Weg
Bezirk Altona Stadteil Groß-Flottbek Ortsteil 217

Entworfen, Hamburg den 15. Okt. 1958

Bezirksbauamt Altona Stadtplanungsabteilung

gez. Dormann
Baurat

Aufgestellt, Hamburg den 30. 1. 1959

Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill
gez. Bo. gez. Stüß
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 15. 5. 1959 bis 25. 6. 1959 beim
Bezirksbauamt Altona Stadtplanungsabteilung

gez. Dormann
Ober-Baurat

Festgestellt in der Sitzung des Senats am
der Protokollführer des Senats

Regierungsrat

In Kraft getreten am
Seite

NO 5136

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Tel. 34 10 08

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 23. 2. 1960

In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

Zugeschickt
Bezirksausschuß am 1. Juni 1956
Landesplanungsausschuß am 12. 2. 1959
Baudeputation am 6. 5. 1959